



Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 15. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

1. Abgeordneter
Hendrik Lange
(DIE LINKE)

Ablehnung des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand für Polizeivollzugsbeamt*innen nach dem Stichtag 30. September 2016

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Höhn „Verlängerung der Lebensarbeitszeit“ (Drs. 7/1685) werden unter Ziffer 4 die Gründe für das Versagen des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand für Polizeivollzugsbeamt*innen genannt.

Hauptursache wird in den fehlenden Haushaltsmitteln im Personalkostenbudget gesehen. Ferner würde die Maßnahme der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Konkurrenz zu anderen Personalmaßnahmen, wie z. B. Neueinstellungen von wissenschaftlichen Fachkräften stehen, die ebenfalls von Priorität sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund der prekären Personalsituation bei der Polizei Sachsen-Anhalt, die Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Sport vom 4. April 2017, auf dessen Grundlage Anträge auf das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand abzulehnen sind, aufzuheben bzw. zu ändern?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit den nach dem 30. September 2016 eingelegten Widersprüchen gegen getroffene Ablehnungsbescheide - insbesondere unter dem Aspekt einer möglichen geänderten Erlasslage - umzugehen?

2. Abgeordnete
Cornelia Lüddemann
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Carsharing in Sachsen-Anhalt fördern

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage „Carsharing in Sachsen-Anhalt“ heißt es: „Die Landesregierung begrüßt das Carsharinggesetz und ermuntert die Landkreise und Gemeinden, dieses zur Förderung des Carsharing zu nutzen.“, „Die Landesregierung sieht im Carsharing eine Möglichkeit, den Parkdruck im öffentlichen Raum zu reduzieren.“ und „Aufgrund der durchschnittlich sehr geringen Nutzungsdauer privater Pkw im Tagesverlauf werden die Entlastungswirkungen auf das Verkehrsaufkommen und somit die Potenziale zur Minderung der Staulängen als eher gering eingeschätzt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die Landkreise und Kommunen unterstützt, die Möglichkeiten des Bundesgesetzes zu nutzen?
2. Da Kundinnen und Kunden des stationsbasierten Carsharing laut Studien die Anzahl der Fahrten mit dem Auto reduzieren, müsste sich das Verkehrsaufkommen entspannen und Staulängen reduziert werden. Ich bitte die Landesregierung genauer als in der Antwort auf die Kleine Anfrage aufzuzeigen, wieso dieses Potenzial als „eher gering eingeschätzt“ wird?

3. Abgeordneter
Hannes Loth
(AfD)

Bekommt die Ilse Raum?

Die Umweltministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Claudia Dalbert, stellte am 8. August 2017 auf ihrer Homepage klar: „Aus jedem Hochwasser ergeben sich neue Erfahrungen, die in den Planungen zum Hochwasserschutz berücksichtigt werden müssen.“ Abschließend wiederholte sie ihre Forderung: „Wir müssen unseren Flüssen mehr Raum geben“ (s. dazu auch Volksstimme vom 28. Juni 2013 und AZ vom 12. August 2017).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der geplante Kiesabbau in Bühne Ost unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, dass die beantragte Abbaufäche zum Überflutungsgebiet der Ilse - wie bei der aktuellen Hochwassersituation ersichtlich - gehört?
2. Welche Maßnahmen sollen innerhalb der ökologischen Gewässersanierung und im Sinne von Retentionsflächen zum Hochwasserschutz an der Ilse umgesetzt werden?

4. Abgeordneter
Volker Olenicak
(AfD)

Bekämpfung invasiver Neophyten im Nationalpark Harz

Die hohen Bestandsdichten der Neophyten Drüsiges bzw. Indisches Springkraut und Japanischer Knöterich führen im Nationalpark Harz zur Verdrängung von einheimischen Arten. Deshalb werden aktuell Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und mit welchen Methoden werden im Land Sachsen-Anhalt das Drüsige Springkraut und der Japanische Knöterich bekämpft und ihre weitere Ausbreitung verhindert?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Erfolgsaussichten für die neuen Bekämpfungsmaßnahmen im Vergleich zu den bisher erfolgten langjährigen Maßnahmen im Hinblick auf die Verbreitung der beiden invasiven Neophyten-Arten im Nationalpark Harz?

5. Abgeordnete
Monika Hohmann
(DIE LINKE)

Probleme bei der LEADER-Förderung

Der Mittelabfluss und die Bewilligung bei der Förderung von LEADER-Projekten sind nach Angaben verschiedener Landkreise sehr unbefriedigend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Arbeitskapazität des Landesverwaltungsamtes zu erhöhen?
2. Welche Vereinfachungen sind bis wann vorgesehen, um die lokalen Aktionsgruppen bei der Beantragung zu unterstützen?

6. Abgeordnete
Christina Buchheim
(DIE LINKE)

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Die Landesregierung kündigte auf der im Mai stattgefundenen Expertenrunde zum KiföG an, demnächst ein Arbeitsgruppentreffen zum Thema ErzieherInnenausbildung durchführen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Fand dieses Treffen statt und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Falls dieses Treffen nicht stattfand, bitte die Gründe dafür angeben und erläutern, wann das Arbeitsgruppentreffen geplant ist.

7. Abgeordnete
Dorothea Frederking
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sanierungskosten der Bohrschlammdeponie Brüchau

Bei der Bohrschlammdeponie Brüchau (Ortsteil der Ortschaft Kakerbeck in der Einheitsgemeinde Kalbe/Milde) handelt es sich um eine Anlage zur Ablagerung bergbaulicher Abfälle im Sinne von § 22a der Allgemeinen Bundesbergverordnung.

Im Rahmen der Wiedervereinigung wurde das Hemmnisbeseitigungsgesetz geschaffen, mit dessen Art. 1 § 4 Abs. 3, der sog. Freistellungsregelung, Investoren und Eigentümern von kontaminierten Grundstücken die Möglichkeit eröffnet wird, sich von den Risiken vor dem 1. Juli 1990 verursachten Altlasten „freistellen“ zu lassen. Dies bedeutet, dass im Falle einer Freistellung das Land Sachsen-Anhalt die finanziellen Lasten aller notwendigen Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen auf den Grundstücken des freigestellten Unternehmens ganz oder teilweise trägt. Im konkreten Fall trifft dies auch auf die Sanierungsmaßnahmen bei der Bohrschlammdeponie Brüchau zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form bzw. in welchem Dokument ist konkret für den heutigen Betreiber der Deponie Brüchau, dem Energieversorgungskonzern Engie SA die Freistellung von den Altlasten geregelt, sodass Engie SA 10 % und das Land Sachsen-Anhalt 90 % der finanziellen Lasten für die Schließungs-, Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen trägt?
2. Wenn sich gemäß Freistellungsregelung die Kostenübernahme durch die öffentliche Hand (Landesamt für Altlastenfreistellung) für die Sanierung der Deponie Brüchau ausschließlich auf den Teil der Altlasten vor dem Stichtag 1. Juli 1990 bezieht, wie werden weitere Einlagerungen nach diesem Stichtag bis zum April 2012 aus der Kostenübernahme durch das Land herausgerechnet und für das Land nicht zum Ansatz gebracht?

8. Abgeordneter
Andreas Gehlmann
(AfD)

Einsatz und Verwendung von Dieselfahrzeugen

Die Umweltministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Claudia Dalbert, kritisierte die Ergebnisse des Dieseltopfes als völlig unzureichend, denn: „Die Verbraucher haben im guten Glauben Diesel gekauft - ihnen wurde die Einhaltung der Euro Norm fünf beziehungsweise der Euro Norm sechs versprochen. ... Stickoxide aus Dieselmotoren gefährdeten die Gesundheit vieler Menschen, vor allem in den Städten. ... Damit muss endlich Schluss sein“ (dpa, 2. August 2017).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Landesregierung den weiteren Einsatz und Ersatz von Dieselfahrzeugen im öffentlichen Nahverkehr, im Gesundheitswesen, bei Polizei und Feuerwehr, im Katastrophenschutz sowie im Lkw-Liefer- und Güterverkehr?
2. Welchen Fahrzeugtyp (Hersteller, Antriebsart, Größe, Leistung und Preisklasse) empfiehlt die Landesregierung derzeit einerseits den Bürgern und andererseits den Kommunen Sachsen-Anhalts, die den Neukauf eines Pkws beabsichtigen?

9. Abgeordneter
Hagen Kohl
(AfD)

Zahlung der erhöhten Bezüge für die Jahre 2017 und 2018

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt arbeitet laut eigener Pressemitteilung vom März 2017 an einem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, mit dem dann das Tarifergebnis der Länder mit den Gewerkschaften vom 17. Februar 2017 zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten, Richter, Versorgungsempfänger, Anwärter und Referendare übertragen werden soll. Geplant ist demnach eine Erhöhung der Bezüge um 2,0 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2017 und um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018.

In der Vergangenheit wurden Bezügeerhöhungen üblicherweise schon vor und unter Vorbehalt der Verabschiedung einer entsprechenden besoldungsrechtlichen Regelung in Form sogenannter Vorgriffszahlungen umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden nach Planung der Landesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen zur Zahlung der erhöhten Bezüge für die Jahre 2017 und 2018 geschaffen sein?
2. Wird, soweit es die Nachzahlung der Bezügeerhöhung 2017 betrifft, vom Instrument der Vorgriffszahlung Gebrauch gemacht? Es wird gebeten, die Entscheidung kurz zu begründen.